Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtsblatt

Anzeigeblatt für Hohndorf, Röhlitz, Bernsdorf, Rödlitz, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Neudörfel, Ortmannsdorf, Mülsen St. Niclas, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermülsen, Reichenhayn und Tirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 72. | Hauptinsertionsorgan im Amtsgerichtsbezirk | 68. Jahrgang Mittwoch, den 27. März | Verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk | 1918.

Lichtenstein.

Ausl. Butter

Dienstag, Landesfettkarte 100 Gramm = 78 Pfg.

Dietrich Nr. 1—1398
Koch „ 1399—Ende und I—XXXII und Mahlkarten } Abschnitt G

Nudeln **Mittwoch,** Bezirkslebensmittelkarte B 3. ¼ Pfd = 18 Pfg.

Eier Eierkarte Abschnitt 1. Nr. 1—348 bei **Dietrich** und **Lommatzsch.** Auf die Karte 1 Ei = 40 Pfg.

Gerstensuppe **Donnerstag,** Bezirkslebensmittelkarte D 3. ¼ Pfd. = 18 Pfg.

Kartoffeln auf Wochenkarte für die nächsten 14 Tage

Donnerstag, den 28. März 1918 vorm. von 8—12 Uhr im Kartoffelkeller im Heimgrundstück. Rote Karte 10 Pfd. = 90 Pfg., und grüne Karte 14 Pfd. = 1,28 M. Abschnitt 26 und 27. Bezahlung vorher im Lebensmittelamt.

Lebensmittelverkauf in Callnberg.

Speisefett:

Donnerstag, den 28. März, 50 Gramm auf Fettmarke F.
Nr. 1 bis 950 bei **Keßler** } Margarine 50 g für 20 Pfg.
Nr. 951 bis 1900 bei **Richter** }
Nr. 1901—Schluß im Gemeindesaal. Feinfalg 50 g für 25 Pfg.

Gemüse:

Donnerstag, den 28. März.

Auf den Kopf 1 Pfund für 35 Pfg. — gegen Gemüsekarte.

Verkaufszeiten: Nr. 1—200 vorm. 8—9 Uhr, Nr. 201—400 vorm. 9—10 Uhr, Nr. 401—700 vorm. 10—11 Uhr, Nr. 701—Schluß mittags 11—12 Uhr.

Roggenkraftmehl für Schwerarbeiter:

Donnerstag, den 28. März.

1 Pfund für 28 Pfg. auf Schwerarbeiterkarte — **Marke 5,** nachm. 2—5 Uhr.

Sonnabend, den 30. März

Eisbletten 1 Päckchen 15 Pfg.
Stärkemittel „Stärke so" 1 Paket 25 Pfg.
Waschmittel „Burnus" 1 Paket 25 Pfg.
Waschpulver 1 Paket 30 Pfg.
Bouillonwürfel 10 Stück 40 Pfg.
Backpulver 1 Päckchen 12 Pfg.
Getrockn. Steinpilze 100 g 2.40 Mk.
Puddingpulver 1 Beutel 25 Pfg.
Kaffee-Ersatz 125 g 75 Pfg.
Gedörrte Zwiebeln 100 g 1.— Mk.
Bulgarenspeise, 1 Dose 2.— Mk.

Lebensmittelkarte vorlegen!

Salattunke (Essigersatz) ½ Fl. 55 Pfg, 1 Fl. 1.10 Mk.
Nährhefe ½ Pfund 90 Pfg.
Kriegswurst, 1 Dose 3,75 Mark.
Nestle's Kindermehl an Kinder unter 1 Jahre 1 Dose 5.09 Mk.
Trocken-Bouillon in Dosen ½ Pfund 2.20 Mk., 1 Pfd. 4.30 Mk., 2 Pfd. 8.40 Mk.
Würze-Extrakt 10 Pfd-Dose 16. Mk.
Kochfertige Gemüsekraftsuppe, Päckchen 10 Pfg.

Verkaufszeiten:

Nr. 1—600 vormittags 8—9 Uhr, Nr. 601—1200 vormittags 9—10 Uhr, Nr 1201—1800 vormittags 10—11 Uhr, Nr. 1801—Schluß vorm. 11—12 Uhr.

Sonnabend, den 30. März, nachm. 2—3 Uhr
Kindergerstenmehl für Kinder im 1. Lebensjahre ½ Pfd. für 20 Pfg.
Familienstammbuch und Gemüsekarte vorlegen!

Speiseleinöl an hiesige Einwohner:

Sonnabend, den 30. März.

bei Handelsmann **Poser.** Auf den Kopf 25 Gramm für 15 Pfennige gegen Landesfettkarte (Oelmarke für Februar-März)

Verkaufszeiten: Nr. 1—300 vorm. 8—9 Uhr, Nr. 301—600 vorm. 9—10 Uhr, Nr. 601—1000 vorm. 10—11 Uhr, Nr. 1001—1400 vorm. 11—12 Uhr, Nr. 1401—1800 nachm. 2—3 Uhr, Nr. 1801—2200 nachm. 3—4 Uhr, Nr. 2201—Schluß nachm. 4—5 Uhr.

Weißer Ungarwein:

Sonnabend, den 30. März, nachmittags von 1—3 Uhr im Gasthof zum „Goldnen Adler" — 1 Liter 6 Mk. Gefäße sind mitzubringen!

Der Ortsernährungsausschuß für Callnberg.

Bezugsscheine

werden in Callnberger vom 2. April 1918 ab **nur noch** ausgegeben

a) **an Callnberger Einwohner, Montags und Dienstags, nachm. von 2 bis 5 Uhr,**
b) **an Bernsdorfer Einwohner, Mittwochs, nachmittags von 2 bis 5 Uhr.**

Der Bürgermeister.

Alle hiesigen Lebensmittelhändler werden aufgefordert, **neue Preisaushänge** in der vorgeschriebenen Weise und zwar **Donnerstag,** den 28. März 1918, vormittags 10—12 Uhr in der Ratsregistratur einzureichen. Versäumnis wird bestraft. Vordrucke sind im Rathaus vorrätig.

Callnberg, am 26. März 1918.

Der Bürgermeister.

Bezirksverband.
K.-V.-Nr. 138/B.

Kleidungs- und Wäschestücke für die minderbemittelte Bevölkerung.

I.

Die Reichsbekleidungsstelle hat dem Bezirksverband eine Anzahl **Kleidungs- und Wäschestücke**

zur Abgabe an die minderbemittelte Bevölkerung für besonders dringende Notfälle überwiesen; auf eine Wiederholung dieser Zuweisung ist für absehbare Zeit nicht zu rechnen. Es können nur solche Personen etwas erhalten, die ohne die Abgabe der Kleidungsstücke vollständig davon entblößt wären. Die bloße Vorlegung des Bezugsscheines genügt daher nicht, es bedarf vielmehr einer **besonderen Erlaubnis.**

Der Verkauf erfolgt:

1. in den Städten Meerane, Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein und Waldenburg nach näherer Anordnung des betreffenden Stadtrates
2. für die Einwohner von Callnberg in Callnberg
3. für die Einwohner von Hohndorf, Röhlitz und Heinrichsort in Hohndorf
4. für die Einwohner von Gersdorf
5. für die Einwohner von Oberlungwitz
6. für die Einwohner von Mülsen St. Jakob, Mülsen St. Micheln, Mülsen St. Niclas und Stangendorf in Mülsen St. Jakob

an den vom dortigen H. Gemeindevorstand bezeichneten Stellen.;

7. für die Stadt Glauchau sowie für alle übrigen Ortschaften der Königlichen Amtshauptmannschaft bei den Firmen:
   Besser, Jakobi, Goldene Fünfzehn (männliche Kleidungsstücke)
   Besser, Greif, Zieger Nachflg., (weibliche Kleidungsstücke)
   und Greif, Zieger Nachflg. und Emil Fraaß (für Wäschestücke)

während der üblichen Geschäftsstunden.

Vorzulegen sind:

zu 2: bei dem Herrn Bürgermeister zu Callnberg
zu 3.—6. bei den Gemeindevorständen zu Hohndorf, Gersdorf, Oberlungwitz, Mülsen St. Jakob, und
zu 7 bei der Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau,

Bezugsschein, sämtliche Arbeitspapiere, bezw. Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit oder unverschuldeten Arbeitslosigkeit Einkommensteuerzettel und außerhalb des eigenen Wohnorts auch noch die Bedürftigkeitsbescheinigung der Ortsbehörde.

II.

Die von den Ortsbehörden beauftragten Verkaufsstellen haben die durch den Bezirksverband erhaltenen Waren von ihren übrigen Beständen getrennt zu halten als **„Reichswaren"** zu kennzeichnen und mit Preisauszeichnung zu versehen. Die Abgabe solcher **„Reichswaren"** darf nur auf Bezugsscheine, die den Vermerk „Reichsware" tragen, erfolgen.

Glauchau, am 22. März 1918.

Amtshauptmann Freiherr v. Welck.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Seine Majestät der Kaiser hat dem Generaloberst v. Plessen, Kommandanten des Großen Hauptquartiers, und dem Admiral v. Müller, Chef des Marinekabinetts, am 21. März 1918 den Orden pour le merite verliehen.

* Aus Petersburg wird gemeldet: Die Demobilmachung an den russischen Fronten ist abgeschlossen. Am 21. März werden die letzten militärischen Verbände aufgelöst.

* Die ukrainische Volksrepublik ordnet in einem Befehl die Demobilisation der Schwarzen-Meer-Flotte an.

* In Persien kam es zu englandfeindlichen Ausschreitungen.

Der deutsche Siegeslauf im Westen.

Das bisherige Ergebnis der großen Schlacht im Westen ist, daß der Durchbruch geglückt ist und wir jetzt im Bewegungskriege stehen. In der Durchführung der Operationen haben unsere heldenmütigen Truppen die gesamten Verteidigungslinien der Engländer überrannt. Hinter dem Feinde befinden sich keine Be-